



Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Waidhofen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - erlässt die Gemeinde Waidhofen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS EWS -

§ 1

§ 10 Abs. 1 BGS EWS erhält folgende Fassung:

Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt **pro Kubikmeter Schmutzwasser 2,78 €**.

§ 2

§ 10a Abs. 6 BGS EWS erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,26 € pro m² pro Jahr**.

§ 3

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Waidhofen, den 07.12.2023



Josef Fuchs

Erster Bürgermeister